

WER SUCHT SAGT, MUSS AUCH CO SAGEN.

Co-Abhängigkeit:

**Schwierige Fragen brauchen
kompetente Antworten.**

-> Seite 8

Sucht im Gefängnis:

**Wie steht es um die
medizinische Versorgung?**

-> Seite 23

Sekten wirken ähnlich wie Drogen:

**Heilsversprechungen
mit fatalen Folgen.**

-> Seite 32



ada-zh-Beratung zieht um
Ab 1.1.2020 finden Sie uns hier:
Schützengasse 31,
8001 Zürich
(beim HB)

INHALT

3
Editorial

3
Wichtige Termine

4
Die ada-zh Berater ziehen zu arud

4
Suchthilfe digital?

5
Genuss, genug, zu viel?
Dank Konsumtagebuch-App den eigenen Konsum im Blick.

5
Rat & Tat
Ist Kiffen wirklich unproblematisch?
Die Psychologen der ada-zh beantworten Fragen.

7
Peer-Weiterbildung

7
Wieder ein déjà vu



8
Wer Sucht sagt, muss auch Co sagen
Von der Co-Abhängigkeit als Kind in die Sucht und wieder heraus.

11
Co-Abhängigkeit: Schwierige Fragen brauchen kompetente Antworten
Frau Dr. Monika Rennert, Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin in Wiesbaden beantwortet unsere Fragen.

15
Buchempfehlung
Co-Abhängigkeit: Was Sucht für die Familie bedeutet.



18
Mit Stolz aus der Sucht
Martin Fleckenstein über Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die sich entscheiden, Angebote aus dem Suchthilfesystem in Anspruch zu nehmen. Sie haben einen langen Weg hinter sich.

21
Die Sucht erhält sich selbst am Leben
Martin Fleckenstein beantwortet unsere Fragen zu seinem Artikel.

23
Ortstermin
Ein Besuch bei Prof. Dr. Hans Wolff in den Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG): Menschenwürde im Strafvollzug.



28
Nachgefragt
Prof. Dr. Hans Wolff ist als Internist und Chefarzt für Gefängnismedizin für sieben Vollzugsanstalten zuständig.

31
Sekten wirken ähnlich wie Drogen
Menschen, die aus sektenhaften Gruppen ausgestiegen sind, finden sich im Leben «draussen» oft nur schwer zurecht. Auch für Angehörige ist der Zustand sehr belastend.

32
Sekten: Heilsversprechungen mit fatalen Folgen
Wir haben Eva Haas und Jürg Treichler getroffen.

31
Impressum

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

Editorial



«Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe der staatlichen Gewalt». So steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In der Schweiz: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen» (Art. 7).

Das heisst konkret: Diese Bestimmung gewährleistet den Respekt und den Schutz der Menschenwürde. Diese Garantie soll jeden Menschen vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung schützen.

Was heisst das in der Realität? Auf alle Menschen, die in unserem Land wohnen, ist dieser Grundsatz anzuwenden, egal, in welcher Situation sie sich befinden: Bettler, Gefangene, Suchtkranke, Alte, Menschen mit Behinderung. Die Liste lässt sich fortsetzen.

Aber wie sieht das konkret aus? Wie geht der Staat, die Gesellschaft mit Randgruppen, Andersdenkenden um? Werden sie nicht oft verachtet und an den Rand gedrängt, beiseitegeschoben? Wie verhält es sich mit dem Recht auf Leben?

Der Begriff «Menschenwürde» scheint auch im 21. Jahrhundert im Strafvollzug ein Fremdwort zu sein. Die Würde des Menschen ist laut Verfassung unantastbar.

Was im Vollzug offenbar oft vergessen wird: Jeder Häftling ist auch ein Mensch. Und so muss er oder sie behandelt werden. Wenn die Strafe verbüsst und das Delikt gesühnt ist, soll der Mensch wieder in Frei-

heit gelangen und nicht der Häftling, so Sylvia Herr auf Seite 23.

Leider ist dem nicht so. Die Einhaltung der Menschenrechte im Gefängnis ist ein wichtiges Ziel, allerdings nie garantiert. Teilweise herrschen in unseren Gefängnissen, vor allem in der Westschweiz, unhaltbare Zustände.

So besteht in allen Gefängnissen das Recht auf «lege artis», d.h. auf alle auch in Freiheit notwendigen, medizinischen Therapien. Es gehört zu den Aufgaben der Gefängnisärztinnen und -ärzte, eine optimale Versorgung im Freiheitsentzug zu gewährleisten. Und eine substituionsgestützte Behandlung ist eine solche Behandlung.

In der Schweiz gibt es zu viele, zu kleine Gefängnisse. Aufgrund ihrer Grösse sind sie nicht in der Lage, eine ausreichende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Dies führt wiederum dazu, dass die Gefangenen im Stich gelassen, medizinisch nicht versorgt und somit krank werden. Diese medizinischen Defizite bringen sie dann auch wieder mit zurück in die Freiheit.

Sie werden so in der sozialen Integration eingeschränkt, fallen erneut in eine Suchtkrankheit, stecken andere Menschen, z.B. mit Hepatitis C an, und kosten somit den Staat ein Mehrfaches, als wenn er diese Menschen während ihrer Gefangenschaft anständig und fachgemäss betreut hätte und somit die Würde des Menschen respektiert hätte.

Es muss mehr getan werden: Auf Wunsch des Patienten soll eine Substitutions-therapie auch während der Haft durchgeführt werden können. Das würde die Kosten für einen Gefängnistag von derzeit ca. 600.00 CHF leicht erhöhen, dafür auch die Verbreitung von Krankheiten wie z.B. Hepatitis C verhindern helfen. Also auszahlen würde es sich allemal.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Erwin Sommer, Chefredaktor

WICHTIGE INFORMATION

Das Beratungsteam der ada-zh zieht um!

Ab 1. Januar finden Sie unser Beratungsteam neu an der Schützengasse 31 in den Räumlichkeiten der arud. Das ermöglicht uns, Synergien zu nutzen und Ihnen eine noch bessere Hilfestellung anbieten zu können. Dank der Nähe zum Hauptbahnhof sind wir mit den ÖV sehr gut erreichbar.

Terminvereinbarungen 044 384 80 10